Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1237**

15. Wahlperiode 25. 06. 2003

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/520 –

Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG)

Bericht der Abgeordneten Volker Kröning, Kurt J. Rossmanith, Anja Hajduk und Jürgen Koppelin

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Eignungsuntersuchungen der Verwaltungsdaten und ggf. für ihre Verwendung zur Ablösung von Primärstatistiken zu schaffen.

Der Gesetzentwurf, der eine Laufzeit bis zur Mitte des Jahres 2008 haben soll, hat auf die öffentlichen Haushalte folgende finanziellen Auswirkungen:

	Einmalig in Euro	Jährlich in Euro
Bund	119 407	245 422
Länder	71 810	2 000 622
Verbundprogrammierung in Bund und Ländern	267 540	
Insgesamt	**458 757**	**2 246 044**

Die Kosten im Jahr 2008 fallen nur zur Hälfte an.

Sollten die Verwaltungsdaten zur Erstellung der Wirtschaftsstatistiken verwendet werden können, ließen sich Kosten in Höhe von bis zu 5,4 Mio. Euro jährlich für Primärerhebungen in den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder einsparen.

Die Wirtschaft wird durch diesen Gesetzentwurf nicht belastet. Unter den Prämissen, dass die Verwaltungsdaten für die im Gesetz genannten Wirtschaftsstatistiken verwendet und die Primärerhebungen insoweit ersetzt werden können, entfielen die Berichtslasten der Wirtschaft; diese belaufen sich unter der Annahme, dass die Beantwortung etwa eine Viertelstunde dauert und Kosten zwischen 9 und 19 Euro verursacht, auf insgesamt bis zu 18 Mio. Euro jährlich. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind hiervon jedoch nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. April 2002

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)	**Volker Kröning**	**Kurt J. Rossmanith**	**Anja Hajduk**	**Jürgen Koppelin**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333